

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.10.2021

### **Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 23.03.2021 „Geflüchtete aus Seenotrettung, griechischen Lagern und aus der bosnisch-kroatischen Grenzregion aufnehmen - hier: Anfrage zu Punkt 5 der Mitteilung 2446/2021**

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 6.9.2021 wurde zu TOP 4.2.: Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 23.03.2021 „Geflüchtete aus Seenotrettung, griechischen Lagern und aus der bosnisch-kroatischen Grenzregion aufnehmen“ (2446/2021) folgende Anfrage gestellt:

MdR Tokyürek führt aus, dass die Verwaltung nur zu den Ziffern 3, 6 und 7 ihre Stellungnahme mitteilte. Sie erkundigt sich zu Punkt 5, welche Maßnahmen an dieser Stelle ergriffen werden sollen und wie die Umsetzung geplant sei.

Unter Punkt 5 der Mitteilung 2446/2021 heißt es wie folgt:

„Der Rat verurteilt die illegalen Push-Backs von griechischen und kroatischen Beamten, die regelmäßig dokumentiert werden, und appelliert an Bund und Land, dass Maßnahmen ergriffen werden, die diese Praxis unverzüglich beenden, dass die begangenen Rechtsbrüche untersucht werden und alle Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.“

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Als Push-Backs bezeichnet man Maßnahmen, bei denen flüchtende und migrierende Menschen – meist unmittelbar nach Grenzübertritt – zurückgeschoben oder zurückgedrängt werden, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, einen Asylantrag zu stellen oder dessen Rechtmäßigkeit gerichtlich überprüfen zu lassen. Push-Backs verstoßen u.a. gegen das Verbot der Kollektivausweisung, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben ist. (Quelle: Webseite ECCHR – European Center for Constitutional and Human Rights).

Wie aus der Mitteilung 2446/2021 hervorgeht, konnten wesentliche Punkte des Antrages bereits umgesetzt werden bzw. sind in der Bearbeitung. Die Oberbürgermeisterin sowie die Verwaltung sind auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Gesprächspartner\*innen des Bundes, des Landes, des Deutschen Städtetages sowie mit den Bündnispartner\*innen der Städte Sichere Häfen im kontinuierlichen Austausch bezüglich einer humanitären Geflüchtetenpolitik, die nicht im Einklang mit den Push-Backs an Grenzen steht. Vor dem Hintergrund der aktuellen brisanten Lage in Afghanistan verweist die Verwaltung zudem auf die Schreiben der Oberbürgermeisterin an Landesminister Dr. Stamp und Bundesminister Seehofer vom 24.8.2021.

**Gez. Reker**